

Workshop – Beratungsdienste Fachtagung BTHG am 26.3.2019 in Landshut

Beratungsdienste - Zusammenarbeit von Bewährtem und Neuem ?

Übersicht zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung

Bundesweit wurden ca. 500 Zusagen ausgesprochen, für Bayern waren es ca. 90. Davon fallen in den Bereich Caritas 18 Beratungsstellen.

58 Mio. Euro im Jahr werden zur Verfügung gestellt. Abzüglich der Mittel für die Zentrale in Berlin und die Evaluation können max. 270.000 Euro pro Angebot beantragt werden.

Koordiniert und gesteuert wird der Prozess von der Fachstelle Teilhabeberatung in Berlin.

www.teilhabeberatung.de



Die Förderung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Im Koalitionsvertrag findet sich die Äußerung: „Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzierung verlässlich schützen“.

Die vorgesehene Entfristung der Finanzierung der EUTB im anstehenden BTHG-Änderungsgesetz wurde wieder gestrichen.

Lt Aussage von Herrn Polcyk, BMAS, wird 2020 erneut zu einer Stellenbeantragung für alle aufgerufen und die Stellen werden neu vergeben. Wunsch dabei ist, neue Anbieter mit ins System zu holen, auch wenn das bedeutet, sich von bisherigen Stellen zu trennen. Eine Weiterführung der Angebote nach 2022 ist noch völlig offen; ggf. wird das Angebot in das Leistungsgesetz eingefügt.

Suche nach Beratungsstellen:

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

Grundqualifikation

Die GQ wird als Pflichtveranstaltung für alle Beschäftigten im Laufe des ersten Jahres verstanden, läuft mittlerweile regional unter Verwendung eines angeglichenen Curriculums. Die GQ teilt sich auf in Präsenzseminar, Studienbriefe und inhaltliche Vertiefungen. Die Vorgabe des EUTB-Konzeptes „Eine für alle“ ist verbindlich und dazu gehören: Beratungshaltung auf Augenhöhe, ergänzende Beratung, unabhängig, Förderung des Empowerments der Ratsuchenden.

Zur Bedeutung des Peer Counseling

§ 32 SGB IX Abs.3 „Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen“

§ 39 SGB IX Abs.2 Punkt 5: „Beratungsmethode des Peer Counseling“

Erwartet wird: kein medizinisches Verständnis, sondern gleiche Lebens- oder Diskriminierungserfahrungen

Herr Bannasch, LAG-S: Die Berater werden als „Mentoren“ betrachtet, die Hilfe zur Selbsthilfe und Mut für neue Wege geben sollten. Aufgabe ist dabei auch, die Nachfrage zu generieren für inklusive Strukturen. Wichtig ist die Einbindung der EUTB in den Sozialraum.

Evaluation

Die Evaluation wird als Grundlage für den Bericht der Bundesregierung über die Einführung und Inanspruchnahme der EUTB verstanden, als Basis für die Nachsteuerung. Erste Erkenntnisse aus der Evaluation: Schwer erreichbare Zielgruppen müssen besonders angesprochen werden. Das Prinzip „Eine für alle“ muss zumindest im ersten Zugang und im Sinne der Lotsenfunktion hervorgehoben und gut erkennbar sein. Das Konzept des Peer Counseling im Rahmen der EUTB soll noch bekannter und verbindlicher gemacht werden. Erkenntnis: die Aufsuchende Arbeit bedarf eines ausreichenden Budgets

Im Vergleich: Ausschnitte zu Zielen / Anforderungen

EUTB

Teilhabeberatung soll die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und in den unterschiedlichsten Lebensbereichen Teilhabechancen zu verwirklichen.

OBA

Seit 1988 fördert der Freistaat Bayern im Rahmen von Richtlinien diese regionalen und überregionalen Beratungs- und Betreuungsdienste für Menschen mit Behinderung, die die ambulante Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit sicherstellen, Menschen mit einer Behinderung bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens helfen und die Familien, zu denen Angehörige mit Behinderung zählen, unterstützen und entlasten.

SPDI

Die Sozialpsychiatrischen Dienste erbringen Hilfen zur Daseinsvorsorge, unterstützen die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und sozialer Rehabilitation und fördern die Inklusion. Sie leisten einen notwendigen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität der oben genannten Zielgruppen.

Durch ihre flächendeckende Präsenz und ein niedrigschwelliges Setting können sie mit ihren sozialpsychiatrischen Leistungen insbesondere chronisch psychisch kranke Menschen erreichen. Ein hohes Maß an aufsuchender Hilfeleistung ist dabei genauso ein konzeptionelles Kennzeichen der Dienste, sowie eine Gemeinwesen Orientierung und der Auf- und Ausbau regionaler Netze und fallbezogener Netzwerke in der Region.

Welche besondere Wirkung haben die Peer Counseling-Angebote?

Die Peerangebote werden gut und gerne angenommen. Oft erfahren die Berater*innen einen regelrechten „Redeschwall“.

Wie sieht die Arbeitsteilung aus zwischen OBA / SpDi und EUBT aus?

Bislang gibt es noch keine festen Aussagen dazu. Zudem die Verteilung der EUTB-Stellen keine Flächendeckung aufweisen kann und viele erst im Laufe des letzten Jahres aktiv werden konnten.